

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 sowie zur mittelfristigen Planung 2015 bis 2021

1. Allgemeines
2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft
3. Eröffnungsbilanz
4. Eckdaten des Haushaltsplanes

1. Allgemeines

Bei der Einführung und Umsetzung der so genannten neuen Steuerungsmodelle (NSM) ab Anfang der 90er Jahre wurde diskutiert, in welcher Form die entwickelten Grundsätze auch haushaltstechnisch umgesetzt werden könnten, in welcher Form sie auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

In Verfolg dieser Überlegungen wurde im Jahre 1999 ein Positionspapier unter dem Arbeitstitel "Neues Kommunales Finanzmanagement - Eckpunkte der Reform -" entwickelt und veröffentlicht.

Das Positionspapier war die Grundlage für das "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG)", das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Danach muss die Umstellung auf das neue - auf dem System der doppelten Buchführung basierende - Rechnungswesen spätestens bis zum 01.01.2009 abgeschlossen sein.

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurden seitens des Gesetzgebers insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Hervorhebung der Ziele und der Ergebnisse des Verwaltungshandelns,
- Unterstützung einer flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Darstellung des gesamten vollständigen Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in einer Periode,
- Vollständige Darstellung des Vermögensbestandes und der Schulden,
- Aufhebung der Fragmentierung / Zergliederung des Rechnungswesens zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen bzw. Eigenbetrieben,
- Schaffung neuer Steuerungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung,
- Gewinn an Informationen und Transparenz für den Bürger.

Mit Datum vom 30.09.2003 wurde der Auftrag für das "Projekt zur Einführung eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadt Würselen" erteilt; mit der Gesamtprojektleitung wurde StK Bremen beauftragt. Seit diesem Zeitpunkt waren eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung damit beschäftigt, die Voraussetzungen für die Umstellung des Rechnungswesen zu schaffen; systematisch das städtische Vermögen zu erfassen und zu bewerten, um Grundlagen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die im neuen Rechnungswesen erforderlich wird, zu schaffen.

Bestandteile des neuen Haushaltsrechts

Die Systematik des neuen Haushaltswesens gründet sich im Wesentlichen auf nachfolgende Bereiche:

- Der **Ergebnisplan** (die **Ergebnisrechnung**) beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplans. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Der **Finanzplan** (die **Finanzrechnung**) beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen.
- Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Finanzrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktiv-Seite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, das Kanalisations- oder das Straßennetz.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar.

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.

Gliederung des Haushaltsplanes

Das Innenministerium hat verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt mindestens in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist.

Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushaltspläne produkt- oder organisationsbezogen weiter zu untergliedern.

In Abstimmung mit der NKF-Arbeitsgruppe Politik wurde entschieden, den Haushaltsplan, die einzelnen Teilhaushalte, auf der Ebene der Produktgruppen aufzustellen. Hierbei wird angegeben, welche Produkte diesen Produktgruppen zugeordnet sind. Eine Zusammenstellung ist im Abschnitt "Allgemeines" abgedruckt.

Bezüglich der Ausweisung investiver Zahlungen im Finanzplan kann eine Wertgrenze festgelegt werden. Die Wertgrenze hat den Zweck investive Auszahlungen unterhalb dieser Grenze zusammenzufassen; investive Auszahlungen oberhalb dieser Grenze werden einzeln ausgewiesen.

Hier hat sich die Verwaltung entschieden, alle investiven Auszahlungen im Finanzplan darzustellen. Diese Entscheidung hat bisher die Zustimmung des Rates der Stadt gefunden.

Die Darstellung der Finanzdaten erfolgt nach den Vorschriften der neuen GemHVO in Verbindung mit dem Stärkungspaktgesetz über einen Zeitraum von 11 Jahren (3 Vorjahresansätze, Ansatz des lfd. Haushaltsjahres, sowie Ansätze der 7 folgenden Planjahre). Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2010 und der technischen Möglichkeiten der Darstellung muss auf die Ausweisung des Jahresergebnisses des Vorjahres verzichtet.

Bildung von Budgets

Zur Erreichung des Zieles der Unterstützung einer flexibleren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurden im NKF sehr weitgehende Budgetregeln aufgenommen. Hierzu wird auf die Bewirtschaftungsregelungen im Abschnitt "Gesamtpläne" verwiesen.

2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt betreibt seit langem Haushaltskonsolidierung; ab dem Haushaltsjahr 2002 befindet sie sich im so genannten Nothaushalt, da es aufgrund der äußerst ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen seit 2002 nicht mehr gelungen ist, ausgeglichene Haushaltspläne zu beschließen oder genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Hierbei befinden wir uns jedoch nicht in einer Ausnahmesituation in NRW, da insbesondere ab 2003 ein deutlicher Anstieg von Kommunen zu verzeichnen war, die entweder erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatten oder ihren Haushaltsplan unter den Restriktionen des Nothaushaltsrechts ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaften mussten. Im Zuge der landesweiten Umstellung zum NKF stiegen kurzfristig systembedingt die Zahl der Kommunen an, die einen "fiktiv" ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten. Mittlerweile hält der Trend zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes landesweit weiter an. Aufgrund der besorgniserregenden Finanzentwicklung aller Kommunen, insbesondere hinsichtlich der benötigten Kassenkredite, wurde Ende 2011 das so genannte Stärkungspaktgesetz beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den "ärmsten" Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Finanzprobleme durch Finanzmittel des Landes zu helfen. Mit dem Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 34 Kommunen in NRW nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet einen Haushaltsanierungsplan aufzustellen. Dies sind Gebietskörperschaften, die überschuldet sind oder denen innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2010 bis 2013 die Überschuldung droht. Ein Haushaltsanierungsplan sieht vor, dass der Haushalt im Haushaltsjahr 2016 mit Hilfe einer finanziellen Landeshilfe und im Haushaltsjahr 2021 ohne diese Hilfe auszugleichen ist. Auch die Stadt Würselen gehört zu den Kommunen, die Hilfen aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten und die einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

Die Kommunal Finanzen hatten sich zu Beginn des Jahres 2008 landesweit deutlich verbessert. Hauptgrund hierfür war die Konjunkturbelebung mit der Folge, dass die Steuereinnahmen auch bei den Kommunen stiegen und die verbesserte Beschäftigungslage den Anstieg der sozialen Lasten begrenzte. Diese Entwicklung hat allerdings nicht darüber hinweg getäuscht, dass weiterhin - auch nach den neuen Haushaltsregelungen - die Sparbemühungen hohe Priorität haben müssen. Die insgesamt gute Entwicklung der Steuereinnahmen konnte dabei den Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge und damit der Reduzierung der hohen Kassenkredite unterstützen, sie verhinderte jedoch nicht, dass weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen. Ausgelöst durch die eingetretene "Banken- und Wirtschaftskrise" und den daraus resultierenden Rückgängen bei fast allen staatlichen Einnahmepositionen musste der relativ positive Ausblick des Jahres 2008 insgesamt als überholt angesehen werden. Mittlerweile findet eine erneute landesweite Konjunkturbelebung, die tendenziell die Werte aus dem Jahr 2008 erreicht und im Ergebnisplanungszeitraum (bis zum Planjahr 2021) sogar übertrifft.

An dieser Stelle ist jedoch zu sagen, dass die angenommenen Grundlagen zur Berechnung der Planwerte bis zum Haushaltsjahr 2021 nur grob geschätzt werden konnten und sicherlich in der Zukunft Korrekturen bedürfen. Bei einer Haushaltspla-

nung mit einem Gesamtergebnisplanungszeitraum von 7 Jahren ist immer mit Abweichungen zu rechnen da insbesondere zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen aber auch die Wirtschaftslage von uns nicht voraussehbar ist.

Weitere Angaben über die Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem beigefügten Haushaltssanierungsplan (Ausgangslage) entnommen werden.

3. Eröffnungsbilanz

Wie bereits ausgeführt, war die Verwaltung geraume Zeit damit beschäftigt, das städtische Vermögen systematisch zu erfassen und zu bewerten, um Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu schaffen. Daneben waren noch eine Reihe anderer Daten zu ermitteln, vor allem die, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind; z.B. Sonderposten, Verbindlichkeiten gegenüber Dritter und ähnlichem.

Das für die Datenermittlung und Bewertung ein längerer Zeitraum benötigt wurde, ist auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Verwaltung vor dem Hintergrund des negativen Haushaltes dazu entschlossen hat, Dienstleistungen Dritter nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Eigenermittlung vollständig ausgeschlossen war. Insofern hat sich die Inanspruchnahme von Drittleistungen im Wesentlichen auf die Teilbereiche Kanalvermögen und Straßenvermögen einschließlich entsprechender EDV-Unterstützung beschränkt.

Letztlich konnte der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erst zum 06.07.2010 aufgestellt und bestätigt werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt und Bereinigung von Softwarefehlern, die zu falschen Daten führten, konnte die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die HS Regio Wirtschaftsprüfung GmbH am 26.03.2012 abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen wurde unter dem Datum 26.03.2012 eine Überarbeitung der Daten der Eröffnungsbilanz vorgenommen, zu denen die Wirtschaftsprüfer mit Datum vom 10.04.2012 bzw. 29.06.2012 feststellten, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die überörtliche Prüfung erfolgte im Zeitraum 10.04.2012 bis 13.04.2012; der Prüfungsbericht datiert vom 29.06.2012.

Hierzu bleibt festzuhalten, dass seitens der Unteren staatlichen Kommunalaufsicht keine Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgrund der Ausführungen der GPA gefordert wurde.

Die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte nach entsprechender Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.12.2012.

Der Rat der Stadt nahm den Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss mit der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt stellte gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 in der fortgeschriebenen Fassung vom 26.03.2012 mit einer Bilanzsumme von 274.064.306,28 € fest.

Der Rat der Stadt Würselen erteilte auf Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Bürgermeister für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 NRW die Entlastung.

Die Eröffnungsbilanz stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	263.040.756,37 €	Eigenkapital	39.952.642,50 €
Umlaufvermögen	4.795.623,37 €	Sonderposten	70.673.094,31 €
		Rückstellungen	52.247.340,19 €
		Verbindlichkeiten	110.959.906,70 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.227.926,54 €	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	231.322,58 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €		
Summe AKTIVA	274.064.306,28 €	Summe PASSIVA	274.064.306,28 €

4. Eckdaten des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsjahr 2014 ff. - Ergebnisplan –

Bei der Veranschlagung der Ansätze des Ergebnisplanes und Finanzplanes der Jahre 2014 bis 2021 wurde grundsätzlich auf vollständige Neuberechnungen aller Ansätze zurückgegriffen. Dabei fanden die bekannten Ergebnisse der Vorjahre sowie die Vorgaben des Rates und des Haushaltssanierungsplanes Berücksichtigung.

Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
10	Ordentliche Erträge	64.935.000	74.316.400	77.907.850	81.726.180	82.654.280	84.728.580
17	Ordentliche Aufwendungen	-77.407.000	-77.260.000	-77.736.300	-80.308.580	-81.232.680	-82.473.380
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.472.000	-2.943.600	171.550	1.417.600	1.421.600	2.255.200
21	Finanzergebnis	-2.199.000	-1.815.000	-2.161.300	-2.229.600	-2.865.600	-2.255.200
22	Ordentliches Ergebnis	-14.671.000	-4.758.600	-1.989.750	-812.000	-1.444.000	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-14.671.000	-4.758.600	-1.989.750	-812.000	-1.444.000	0

Nr.		2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
10	Ordentliche Erträge	86.230.480	86.697.280	87.931.880	89.762.480	90.958.380
17	Ordentliche Aufwendungen	-83.660.080	-84.917.580	-85.767.680	-86.862.880	-87.928.780
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.570.400	1.779.700	2.163.200	2.899.600	3.029.600
21	Finanzergebnis	-2.570.400	-1.779.700	-2.164.200	-2.899.600	-3.029.600
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0

4.1.1 Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplans wird anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

Nr.		2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.237.900	42.479.270	45.063.370	47.181.000	48.752.000	50.399.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.861.800	14.489.680	15.095.080	17.158.380	16.512.280	16.929.080
03	Sonstige Transfererträge	245.300	267.300	267.300	267.300	267.300	267.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.682.800	11.462.700	11.678.450	11.298.250	11.295.540	11.291.060
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	903.200	672.350	672.950	669.180	672.380	674.380
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.283.600	1.724.100	1.708.100	1.844.150	1.823.950	1.821.950
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.720.400	3.221.000	3.422.600	3.307.920	3.330.830	3.345.810
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	64.935.000	74.316.400	77.907.850	82.654.280	84.728.580	86.230.480
19	Finanzerträge	2.063.000	1.992.700	1.936.400	1.883.000	1.880.000	2.629.300
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Erträge insgesamt:	66.998.000	76.309.100	79.844.250	84.537.280	86.608.580	88.859.880

Nr.		2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	51.993.000	52.853.500	54.107.500	56.528.500	57.906.500
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.802.760	16.566.760	16.430.660	15.874.920	15.650.060
03	Sonstige Transfererträge	267.300	267.300	267.300	267.300	267.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.286.620	11.285.060	11.280.910	11.273.410	11.246.490
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.380	677.280	679.280	679.280	679.280
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.870.250	1.764.550	1.758.850	1.697.850	1.709.950
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.336.170	3.282.830	3.407.380	3.441.220	3.498.800
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.230.480	86.697.280	87.931.880	89.762.480	90.958.380
19	Finanzerträge	2.180.200	2.838.900	2.442.400	1.724.300	1.691.300
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Erträge insgesamt:	88.410.680	89.536.180	90.374.280	91.486.480	92.649.680

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes)

Finanzerträge

(Zeile 19 des Gesamtergebnisplanes)

Den vorstehend beiden genannten Bereichen werden im Wesentlichen die Erträge zugeordnet, die unter dem kameralen Begriff der "Allgemeinen Deckungsmittel" gefasst wurden.

Nachstehender Auflistung kann entnommen werden, wie sich diese allgemeinen Deckungsmittel entwickelt haben bzw. nach den nunmehr vorliegenden Planungen entwickeln werden.

	2000	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio.€							
Konzessionsabgaben	1,761	2,161	2,045	2,045	2,045	1,970	1,966	1,970
Gewinnbeteiligungen	0,984	1,181	1,025	1,070	1,114	1,073	1,045	1,021
Grundsteuer A	0,067	0,064	0,065	0,067	0,071	0,088	0,107	0,107
Grundsteuer B	3,871	4,700	5,060	5,150	5,276	6,366	7,441	7,544
Gewerbsteuer	12,279	13,500	14,500	13,958	14,251	18,239	18,581	19,806
Gewerbsteuerumlagen	-2,409	-2,021	-2,200	-2,241	-2,253	-2,715	-2,683	-2,772
Einkommensteueranteil	12,279	13,161	12,588	11,460	11,884	13,595	14,373	15,308
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	0,802	1,213	1,353	1,550	1,441	1,461	1,493	1,522
Beteiligung Umsatzsteuer	1,041	1,260	1,411	1,432	1,447	1,657	1,705	1,739
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	0,267	0,387	0,462	0,615	0,868	1,073	1,164	1,156
Schlüsselzuweisung	8,524	8,361	7,975	5,668	5,743	5,116	5,315	7,031
Stärkungspakt Zuschuss	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,437	3,437	2,974
	39,466	43,967	44,284	40,774	41,887	51,360	53,944	57,406

	2015 Mio.€	2016 Mio.€	2017 Mio.€	2018 Mio.€	2019 Mio.€	2020 Mio.€	2021 Mio.€
Konzessionsabgaben	1,970	1,970	1,970	1,970	1,970	1,970	1,970
Gewinnbeteiligungen	1,048	1,827	1,409	2,098	1,734	1,048	1,048
Grundsteuer A	0,107	0,107	0,107	0,106	0,106	0,106	0,106
Grundsteuer B	7,624	7,805	7,885	7,935	7,985	8,228	8,278
Gewerbsteuer	20,318	20,828	21,393	21,916	22,454	23,898	24,468
Gewerbsteuerumlagen	-2,843	-2,915	-2,994	-3,068	-3,143	-1,696	-1,737
Einkommensteueranteil	16,181	17,039	17,873	18,463	19,072	19,701	20,352
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	1,596	1,640	1,682	1,726	1,771	1,817	1,864
Beteiligung Umsatzsteuer	1,795	1,851	1,906	1,963	2,022	2,083	2,145
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	1,131	1,129	1,147	0,744	0,697	0,695	0,693
Schlüsselzuweisung	6,333	6,782	7,236	7,624	8,012	8,429	8,738
Stärkungspakt Zuschuss	2,974	2,974	2,349	1,740	1,130	0,521	0,000
	58,234	61,037	61,963	63,217	63,810	66,800	67,925

Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt, hatten sich die Kommunalfinanzen aufgrund der Konjunkturbelebung deutlich verbessert, insbesondere im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, dem die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen aber auch der Einkommenssteueranteil zugeordnet sind. Im Jahre 2010 schlug die "Banken- und Wirtschaftskrise" voll auf die "Allgemeinen Finanzmittel" durch. Schon im Haushaltsjahr 2012 erholten sich die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt. Insbesondere durch die vom Rat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 beschlossene HSP-Maßnahme 16.00.07 Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer wurden dadurch die allgemeinen Deckungsmittel um rd. 3,5 Mio.€ verstärkt. Es ist von einem Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel von über fünfzig Prozent bis zum Planjahr 2021 beginnend seit dem Haushaltsjahr 2008 auszugehen. Bei der Verteilung von Landesmitteln bei den Schlüsselzuweisungen liegt jedoch der Ansatz für das Jahr 2014 immer noch mit 1,4 Mio.€ unter dem Ansatz des Jahres 2008. Selbst in dem erweiterten Planzeitraum bis 2021 wird der Wert des Haushaltsjahres 2008 gerade so wieder erreicht.

Zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes wurden die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbsteuer in den Haushaltsjahren 2012/2013 angehoben.

- Für die Grundsteuer B ist der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2012 um 78 Punkte auf 496 Punkte und für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 79 Punkte auf 575 Punkte angehoben worden. Im Planungszeitraum bis 2021 bleibt der Hebesatz mit 575 Punkten unverändert. Insbesondere die aktuellen und zukünftigen Bauentwicklungen der verschiedenen Bebauungsgebiete wie u.a. Singergelände, Gewerbepark Merzbrück, Königsgrube wurden berücksichtigt (siehe auch Maßnahme-Nr. 16.00.03 im Haushaltssanierungsplan).

- Bei der Grundsteuer A ist der Hebesatz im gleichen Maße auf 358 Punkte in 2012 und auf 437 Punkte in 2013 angehoben worden. Im Ergebnisplanungszeitraum bis 2021 bleibt der Hebesatz unverändert.
- Bei der Beplanung der Gewerbesteuer wurde von dem voraussichtlich sehr guten Jahresergebnis 2013 ausgegangen. Der Hebesatz wurde im Haushaltsjahr 2012 um 25 Punkte auf 470 Punkte und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 25 Punkte auf 495 Punkte angehoben. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz im Ergebnisplanungszeitraum bis 2021 unverändert bei 495 Punkten bleibt. Des Weiteren wurden Entwicklungen im Bereich der Entwicklung von Gewerbeflächen vorsichtig mit in die Planung aufgenommen (siehe auch Maßnahme-Nr. 16.00.03 im Haushaltssanierungsplan).

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde das Einheitslastenabrechnungsgesetz bis zum Jahr 2019 angewandt. Für die weiteren Folgejahre 2020/2021 ist mit einer Verbesserung von jährlich rund 1,2 Mio.€ zu rechnen, da das Gesetz ausläuft (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.04).

Als Grundlage der Planansätze des Einkommensteueranteils wurden die Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 zu Grunde gelegt. Als Grundlage für die Berechnung wurde von einem voraussichtlichen Ergebnis in 2013 von 14,483 Mio.€ ausgegangen. Für die Jahre ab 2018 wurde die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit dem geometrischen Mittel berechnet. Die durchschnittliche Wachstumsrate beträgt 3,30 % und wurde auch auf die einzelnen Jahre angewandt.

Als Grundlage der Planansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 zu Grunde gelegt. Als Grundlage zur Berechnung gelten 1,684 Mio.€ aus 2013 ($950 \text{ Mio.€} \times 0,001772371$). Für die Jahre ab 2016 sollte die Steigerung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit dem geometrischen Mittel berechnet werden. Die durchschnittliche Wachstumsrate beträgt 4,67 %. Diese Steigerung wurde auf einen uns realistischeren Wert in Höhe von 3 % reduziert (wie Orientierungsdaten 2014 bis 2017).

Aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von 12 v.H. auf 15 v. H. im Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz auf rd. 888 T€ festgelegt. Zu einem rapiden Rückgang der Steuereinnahmen auf rd. 420 T€ wird es durch den Glücksspielstaatsvertrag ab dem Haushaltsjahr 2018 kommen. Für den Bereich der Hundesteuer wurden die im Haushaltssanierungsplan (Maßnahmen-Nr. 16.00.01, 16.00.05 und 16.00.6) aufgeführte Steuererhöhung und die Hundebestandsaufnahme eingeplant.

Bei der Berechnung der Kompensationsleistung (Leistungen nach dem Familienlastenausgleich) wurden für die Planjahre 2014 bis 2017 die Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 auf das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2013 i. H. v. rund 1.543 Mio.€ angewandt. Für die Jahre ab 2018 wurde die Steigerung mit dem geometrischen Mittel berechnet. Die durchschnittliche Wachstumsrate beträgt 2,6 % und wurde auch auf die einzelnen Jahre angewandt.

Grundlage zur Planung der Ansätze für die Schlüsselzuweisungen ist die 1. Modellrechnung GFG 2014 mit 6,913 Mio.€ für das Planjahr 2014.

Die sehr gute Entwicklung der Gewerbesteuer wird sich aller Voraussicht nach erstmals im GFG 2015 auswirken. Für das GFG 2014 wurde eine Ist-Zahlung in Höhe von 18,505 Mio.€ gemeldet. Berücksichtigt man nur die Entwicklung der Gewerbesteuer laut Orientierungsdaten in Höhe von 3,3 % würde für das GFG 2015 rd. 19,116 Mio.€ zu melden sein. Nach überschlägigen Berechnungen (Schätzung von Zahlungen in Höhe von 10,554 Mio.€ im 2. Halbjahr 2013 sowie hälftiger Ansatz für 1. Halbjahr 2014) wird es zu einer voraussichtlichen Meldung in Höhe von 20,457 Mio.€ kommen. Dies würde einen Bruttomehrertrag bei der Gewerbesteuer von 1.341 Mio.€ bedeuten. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage von 187 T€ verbleibt ein Nettobetrag an Gewerbesteuer von 1,154 Mio.€, wovon 90 % im GFG 2015 weniger an Schlüsselzuweisungen zugewiesen werden (-1.039 Mio.€). Somit werden voraussichtlich 6,050 Mio.€ im Haushaltsjahr 2015 an Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 09. Juli 2013 (+3 %) an die Stadt ausgezahlt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde mit den Orientierungsdaten (4,5 % in 2016 und 4,1 % in 2017) weitergerechnet.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde mit einer vorsichtigen Steigerung von 3,5 % jährlich geplant.

Aus der nunmehr sukzessiven Einführung des Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen (siehe auch HSP-Maßnahme 03.00.03) wird bei der Berechnung der künftigen Schlüsselzuweisungen durch die Umwandlung von Halbtageschülern zu Ganztageschülern im Haushaltsjahr 2015 mit einer Steigerung von rd. 160 T€ gerechnet. Diese Veränderung steigt bis zum Haushaltsjahr 2021 auf 1.068 Mio.€.

Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen sowie Erträge aus Schuldendiensthilfen. Eine Entwicklung der Erträge ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
681	420	330	269	192	155	245	245	267	267

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
267	267	267	267	267	267	267	267

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes)

Hierzu gehören im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie auch nach neuem Recht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. Gebühren.

Die entsprechende Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
10.437	11.190	10.757	11.426	10.619	11.455	11.576	11.683	11.463	11.678

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
11.298	11.296	11.291	11.287	11.285	11.281	11.273	11.246

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im wesentlichen Mieten und Pachten sowie die Erträge aus Verkauf.

Die Entwicklungen der einzelnen Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
1.466	896	903	996	910	770	880	903	672	673

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
669	672	674	674	677	679	679	679

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden etc., z.B. Personalkostenerstattungen, Sachkostenerstattungen etc.. Da hierzu auch die Erstattungsleistungen der KDW an die Stadt zählen, wird im Einzelnen auf die Aufwandsart "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Zeile 13 - verwiesen. Die Steigerung der Erträge im Haushaltsjahr 2014 ist im Wesentlichen auf die steigende Erstattung der KDW zurückzuführen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
1.750	2.875	2.529	2.414	2.499	2.610	2.614	2.284	1.724	1.708

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
1.844	1.824	1.822	1.870	1.765	1.759	1.698	1.710

Sonstige ordentliche Erträge

(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes)

In den Bereich der ordentlichen Erträge fallen die Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagen sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wie z.B. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder Erträge aus der Auflösung aus erhaltenen Anzahlungen. Haushaltsverbesserungen ab dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund 223 T€ sind dem Haushaltssanierungsplan (Maßnahmen-Nr. 01.50.02) zu entnehmen.

Da unter diesem Punkt neue NKF-bedingte Erträge ausgewiesen werden, ist ein Vergleich zu Vorjahren nicht aussagekräftig; aus diesem Grund erfolgt nachstehend nur eine Abbildung der Planungsjahre ab 2008.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
2.755	3.447	3.822	3.720	3.221	3.423	3.308

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
3.331	3.346	3.336	3.283	3.407	3.441	3.499

Aktiviere Eigenleistungen

(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes)

Aktiviere Eigenleistungen sind buchungstechnisch die Gegenpositionen zu Aufwand zur Erstellung von Anlagevermögen, wenn dieser Aufwand Herstellungskosten darstellt. Hierzu gehört neben Materialaufwand auch der Aufwand für eigenes Personal.

Im Rahmen der Erstellung von Abschlussbilanzen wird geprüft, inwieweit sich hier Ansätze in der Zukunft ergeben.

Bestandsveränderungen

(Zeile 9 des Gesamtergebnisplanes)

Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zur Ausweisung in der Bilanz des Vorjahres. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur

zum Bilanzstichtag. Bilanzveränderungen können sich aus Mengen und/oder Bewertungsveränderungen ergeben.

Erst wenn entsprechende Daten der Eröffnungsbilanz bzw. von Abschlussbilanzen vorliegen, können hier entsprechende Werte ermittelt werden und werden im Normalfall erst im Jahresabschluss ausgewiesen.

4.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplans 2012 ff. wird anhand nachfolgender Tabelle verdeutlicht.

Nr.	Bezeichnung	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
11	Personalaufwendungen	-14.168.800	-14.554.650	-15.395.850	-15.298.300	-15.480.200	-15.729.200
12	Versorgungsaufwendungen	-2.830.300	-2.289.200	-2.293.300	-2.218.800	-2.186.700	-2.260.300
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.579.450	-11.285.600	-10.872.170	-11.249.650	-11.020.260	-11.073.120
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.919.200	-5.052.200	-4.954.800	-5.522.180	-5.635.200	-5.517.960
15	Transferaufwendungen	-41.212.000	-41.083.050	-41.270.700	-43.193.750	-44.130.150	-45.078.750
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.697.250	-2.995.300	-2.949.480	-2.825.900	-2.780.170	-2.814.050
17	Ordentliche Aufwendungen	-77.407.000	-77.260.000	-77.736.300	-80.308.580	-81.232.680	-82.473.380
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.262.000	-3.807.700	-4.097.700	-4.112.600	-4.745.600	-4.884.600
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen insgesamt:	-81.669.000	-81.067.700	-81.834.000	-84.421.180	-85.978.280	-87.357.980

Nr.	Bezeichnung	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
11	Personalaufwendungen	.16.073.500	-16.166.900	-16.086.300	-15.921.700	-15.643.600
12	Versorgungsaufwendungen	-2.278.600	-2.275.000	-2.338.900	-2.390.200	-2.466.700
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.265.580	-11.394.980	-11.625.880	-13.791.290	-14.537.990
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.095.800	-5.366.650	-5.206.850	-5.127.040	-4.892.190
15	Transferaufwendungen	-46.140.350	-46.917.450	-47.722.650	-46.904.050	-47.604.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.806.250	-2.796.600	-2.787.100	-2.728.600	-2.783.650
17	Ordentliche Aufwendungen	-83.660.080	-84.917.580	-85.767.680	-86.862.880	-87.928.780
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.750.600	-4.618.600	-4.606.600	-4.623.600	-4.720.600
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Aufwendungen insgesamt:	-88.410.680	-89.536.180	-90.374.280	-91.486.480	-92.649.380

Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes)

Eine wesentliche Aufwandsgruppe stellen die Personalkosten dar, die bis zur Umstellung auf das NKF im Sammelnachweis 1 des kameralistischen Systems erfasst waren. Daneben werden als Personalaufwendungen die Personalkosten der HASA-Maßnahmen und sonstige Beträge wie unter anderem die Zuführung zu Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die direkten Personalkosten der städtischen Beschäftigten und Beamte haben sich bzw. werden sich nach den Planungen wie folgt entwickeln:

	Gesamt	Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011	Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012	Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022	Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032
	€	€	€	€	€
Rechnungsergebnisse der Jahre					
2000	9.941.589,68	2.483.495,33	5.982.108,90	245.158,31	1.230.827,14
2002	10.755.803,85	2.660.413,00	6.482.623,44	274.003,60	1.338.763,81
2003	10.970.584,64	2.675.351,87	6.648.960,20	353.944,33	1.292.328,24
2004	11.284.410,44	2.766.693,32	6.768.936,87	333.533,35	1.415.246,90
2005	11.743.909,62	2.796.110,38	6.936.464,94	464.418,67	1.546.915,63
2006	11.779.890,60	2.790.614,44	7.044.260,94	474.818,19	1.470.197,03
2007	11.606.194,49	2.846.908,03	6.914.164,99	465.002,09	1.382.664,41
2008 *1	12.056.348,60	2.933.149,12	7.206.592,93	493.321,34	1.423.285,21
2009 *1	12.296.573,56	3.016.861,26	7.353.079,35	498.690,04	1.427.942,91
2010 *1	12.340.625,03	2.884.557,11	7.400.700,77	591.678,36	1.463.688,79
2011 *1	12.094.599,44	2.875.986,48	7.239.245,03	568.187,55	1.411.180,38
2012 *1	12.821.109,63	3.002.878,68	7.716.519,94	604.116,45	1.497.594,56
Haushaltsansätze der Jahre					
2013	13.995.650,00	3.229.100,00	8.396.000,00	633.900,00	1.638.150,00
2014	13.923.000,00	3.002.320,00	8.587.110,00	662.100,00	1.671.470,00
2015	14.093.100,00	3.025.650,00	8.711.790,00	669.180,00	1.686.480,00
2016	14.223.000,00	3.078.860,00	8.785.440,00	670.240,00	1.688.460,00
2017	14.484.000,00	3.107.010,00	8.987.380,00	679.800,00	1.709.810,00
2018	14.587.000,00	3.107.010,00	9.090.380,00	679.800,00	1.709.810,00
2019	14.501.000,00	3.107.010,00	9.004.380,00	679.800,00	1.709.810,00

	Gesamt	Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011	Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012	Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022	Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032
	€	€	€	€	€
2020	14.407.000,00	3.107.010,00	8.910.380,00	679.800,00	1.709.810,00
2021	14.344.000,00	3.107.010,00	8.847.380,00	679.800,00	1.709.810,00
*1 Vorläufige Ergebnisse					

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze wird auf den beigefügten Haushaltsanierungsplan verwiesen. Dort ist bei der Maßnahmennummer 00.00.01 Personalkosten dargestellt, unter welchen Annahmen die vorgenannten Haushaltsansätze geplant wurden. Veränderungen wurden pauschal in der vorstehenden Tabelle beim Sachkonto 5012 abgezogen. Auf welche Teilbereiche sich die zukünftigen Einsparungen verteilen werden, wird im Zuge der dann stattfindenden Organisationsuntersuchungen und -veränderungen dargestellt.

Auch wird bei den Haushaltsansätzen der Gehälter der Beamten und Vergütungen der Beschäftigten ein Betrag in Höhe von rund 152 T€ aufwandsmindernd für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen. Zusätzlich stehen 4.000 € für Entschädigungsleistungen sowie 215 T€ für Beihilfeaufwendungen zur Verfügung. Des Weiteren werden bei den Personalkosten die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten in Höhe von rund 1,2 Mio.€ ausgewiesen.

Somit ergeben sich nachfolgende Gesamtpersonalkosten seit dem Haushaltsjahr 2008:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
14.355	14.050	14.288	14.169	14.555	15.396	15.298

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
15.480	15.729	16.074	16.167	16.086	15.922	15.644

Versorgungsaufwendungen

(Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge an die Versorgungskasse sowie Beihilfen und Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger betragen im Haushaltsjahr 2012 rund 2,5 Mio.€. Aufgrund der Buchungssystematik in der doppel-

ten Buchführung wird dieser Betrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von rund 824 T€ gemindert (nicht zahlungswirksam).

2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
-1.942	-2.804	-2.710	-2.830	-2.289	-2.293	-2.219

2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
-2.187	-2.260	-2.279	-2.275	-2.339	-2.390	-2.467

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Zu dieser Aufwandsart zählen auch die entsprechenden Aufwendungen der Stadt an die KDW.

Der erhebliche Anstieg von Unterhaltungsaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 ist insbesondere auf die durchzuführenden Maßnahmen im Bereich der Gebäude zurückzuführen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
12.233	12.032	12.104	12.459	10.791	10.260	11.625	11.579	11.286	10.872

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
11.250	11.020	11.073	11.266	11.395	11.626	13.791	14.538

Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes)

Zur Realisierung des NKF-Zieles, den vollständigen Ressourcenverbrauch in einer Periode darzustellen, gehört auch, dass der Werteverzehr des Vermögens dargestellt wird. Dies geschieht über die bilanziellen Abschreibungen. Hier werden die Werte nachgewiesen, die die einzelnen Vermögensstände unter Berücksichtigung ihrer Gesamtnutzungsdauer jährlich an Wert durch die Nutzung verlieren. Unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungsgegenstände, Gebäude, Straßen oder Kanäle handelt. Die Abschreibungen sind abhängig von den Werten, die für die einzelnen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgelegt wurden, sowie nach den Investitionsmaßnahmen der Folgejahre.

Bei Maßnahmen, die aus Fremdmitteln finanziert werden, gibt es bei möglichen Steigerungen der Abschreibungen einen Ausgleich bei den Erträgen aus der Auflösung

von Sonderposten (siehe auch Tabelle bei 4.2.1). Nur selbst finanzierte Vermögensgegenstände belasten die Ergebnisrechnung der Folgejahre.

2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
4.681	4.917	4.912	4.919	5.052	4.955	5.522

2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
5.635	5.518	5.096	5.367	5.207	5.127	4.892

Transferaufwendungen

(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den Transferaufwendungen gehören allgemeine Umlagen, wie z.B. Städteregionsumlage, Krankenhausumlage, Sozialtransferaufwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Ein Vergleich mit Jahren vor 2008 ist hier schwierig, da die Transferaufwendungen Umlagen beinhalten, die nach altem Recht anderen Gruppierungen zugewiesen waren.

Die Berechnung der Städteregionsumlage erfolgte auf der Datenbasis zur Benehmensherstellung des Städteregionshaushaltes 2014 sowie der 1. Proberechnung des GFG 2014 für die Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres 2014. Bei Umlagegrundlagen in Höhe von 43.273.692 € und einem Umlagesatz von 41,927 % ist von einer zu zahlenden Städteregionsumlage von 18.144.000 € auszugehen. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde mit Steigerungen von 3 % in 2015, 4,5 % in 2016 und 4,1 % in 2017 gerechnet. Für die Jahre ab 2018 wurde die Steigerung der Städteregionsumlage mit dem geometrischen Mittel berechnet. Die durchschnittliche Wachstumsrate beträgt 2,61 % und wurde auch auf die einzelnen Jahre angewandt. Somit entwickelt sich die abzuführende Städteregionsumlage wie folgt:

2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €
17.610	17.425	17.094	18.194	18.738	19.579	20.380

2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
20.911	21.456	22.014	22.588

Bei der Gewerbesteuerumlage "Finanzierungsbetrag Fonds Deutsche Einheit" wird weiter davon ausgegangen, dass laut Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältigung um 29 Prozentpunkte abgesenkt wird. Gleiches ist sinngemäß auch für die Erhöhungszahl des Bundes in Höhe von 5 Prozentpunkten anzunehmen. Somit kommt es im Jahr 2020 zu einem Wenigeraufwand von 1,369 Mio.€ und im Haushaltsjahr 2021 zu 1,370 Mio.€ (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.04).

Insgesamt entwickeln sich alle Transferaufwendungen wie folgt:

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
36.907	37.326	40.676	41.212	41.083	41.271	43.194

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
44.130	45.079	46.140	46.917	47.723	46.904	47.605

Sonstige ordentlich Aufwendungen

(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes)

Hierzu zählen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherung und Schadensfälle sowie weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Verfügungsmittel oder Fraktionszuwendungen. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Mietaufwendungen für das Euregio-Kolleg (siehe HSP-Maßnahme 01.50.02). Dem gegenüber stehen aber auch Mehraufwendungen zur Verlustabdeckung Aquana und Geschäftsaufwendungen.

Die Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2021 ist nachfolgend dargestellt:

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
2.920	3.690	2.978	2.697	2.995	2.949	2.826

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
2.780	2.814	2.806	2.797	2.787	2.729	2.784

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes)

In der Hauptsache sind hier die Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) nachgewiesen.

Veranschlagt sind in Ertrag und Aufwand nahezu ausgeglichen mit 862.000 € und 875.000 € Zahlungen von und an Kreditinstitute im Rahmen der Swap-Kredite. Die Differenz von 13.000 € an Mehraufwand resultiert aus der Vermittlungsmarge.

Mit einem Betrag von 2,075 Mio.€ sind in 2014 die Zinsen für Verbindlichkeiten für Investitionen enthalten. Diese erhöhen sich durch die Neuaufnahmen von Darlehen zwischenzeitlich bis zum Haushaltsjahr 2016 auf 2,698 Mio.€ und vermindern sich bis zum Jahre 2021 auf 2,325 Mio.€.

Aufgrund der Entscheidungen im Stärkungspakt wird mit einer Stagnation der Zinsaufwendungen trotz eingerechneter Steigerung der Prozentsätze geplant.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsen seit dem Haushaltsjahr 2000 sowie die Planwerte bis 2021 dargestellt:

Jahr	- in Mio.€		
	Zinsen aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	Zinsen aus Verbindlichkeiten für Investitionen	Summe
2000	0,000	3,483	3,483
2002	0,167	3,634	3,801
2003	0,231	3,903	4,134
2004	0,217	3,882	4,099
2005	0,391	3,742	4,132
2006	0,655	3,761	4,415
2007	1,249	3,477	4,726
2008	1,461	3,117	4,579
2009	0,330	3,082	3,411
2010	0,334	2,800	3,134
2011	0,605	2,619	3,223
2012	0,321	2,196	2,517
2013	1,002	2,070	3,072
2014	1,040	2,075	3,115
2015	1,260	2,518	3,778
2016	1,250	2,698	3,948
2017	1,230	2,615	3,845
2018	1,210	2,535	3,745
2019	1,190	2,485	3,675
2020	1,130	2,395	3,525
2021	1,040	2,325	3,365

Hinweis: 2008 bis 2012 = vorläufiges Ergebnis

4.2 Haushaltsjahr 2014 ff. - Finanzplan -

Die Kassenwirksamkeit der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die investivem Zahlungsvorgänge führen im Finanzplan zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.571.350	73.672.100	77.293.400	80.874.400	81.781.800	84.610.200
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.651.500	-75.557.400	-76.400.200	-78.549.900	-80.064.280	-81.468.620
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.080.150	-1.885.300	893.200	2.324.500	1.717.520	3.141.580
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.995.000	4.178.600	3.298.700	3.256.500	2.172.400	1.934.600
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.995.000	-11.247.400	-4.891.000	-15.264.900	-8.802.400	-2.204.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	-7.068.800	-1.592.300	-12.008.400	-6.630.000	-270.200
33	Aufnahme von Darlehen	9.448.700	6.070.500	1.594.000	12.046.600	6.656.000	2.546.200
34	Tilgung von Darlehen	-10.703.100	-3.529.400	-2.284.300	-2.417.000	-2.613.000	-5.005.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.254.400	2.541.100	-690.300	9.629.600	4.043.000	-2.458.800
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-14.334.550	-6.413.000	-1.389.400	-54.300	-869.480	412.580
37	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-48.267.150	-62.601.700	-69.014.700	-70.404.100	-70.458.400	-71.327.880
39	Liquide Mittel	-62.601.700	-69.014.700	-70.404.100	-70.458.400	-71.327.880	-70.915.300

Nr.		2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.764.900	86.954.220	87.704.200	88.799.500	89.949.600
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.891.980	-83.809.830	-84.835.330	-86.146.340	-87.832.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.872.920	3.144.390	2.868.870	2.653.160	2.117.110
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.954.900	1.873.400	1.874.600	1.874.600	1.871.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.153.100	-1.902.100	-1.926.300	-1.923.300	-1.953.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-198.200	-28.700	-51.700	-48.700	-81.700
33	Aufnahme von Darlehen	6.839.200	4.764.700	77.700	1.839.700	1.878.700
34	Tilgung von Darlehen	-9.475.000	-7.729.000	-3.107.000	-4.966.000	-4.620.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.635.800	-2.964.300	-3.029.300	-3.126.300	-2.741.300
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	38.920	151.390	-212.130	-521.840	-705.890

Nr.		2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
37	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-70.915.300	-70.876.380	-70.724.980	-70.937.120	-71.458.960
39	Liquide Mittel	-70.876.380	-70.724.980	-70.937.120	-71.458.960	-72.164.850

Die Summe des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln mit -48.267.150 € hat ihren Ursprung in den Fehlbeträgen der Jahre 2002 bis 2010, die nicht durch Einnahmen/Einzahlungen finanziert werden konnten.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln drückt den Betrag aus, der zusätzlich zu den "Altfehlbeträgen" bei Banken aufzunehmen ist, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Der Betrag der liquiden Mittel stellt den Betrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit insgesamt bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre dar.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden aufgrund des Haushaltssanierungsplanes erstmals Liquiditätsüberschüsse ausgewiesen und Liquiditätskredite auch tatsächlich abgebaut. In der Finanzplanung bis 2021 kommt es insbesondere durch den Abbau von Unterhaltungsstau bei den Gebäuden (2019-2021) wieder zu einem leichten Abnahme der der Liquidität.

4.2.1 Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit

Mit wenigen Ausnahmen kann davon ausgegangen werden, dass Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes auch kassenwirksam werden.

Grundsätzlich nicht kassenwirksam werden alle Erträge und Aufwendungen, die gegen Bilanzkonten zu buchen sind. Dies sind unter anderem die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die einzelnen Beträge sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-4.681	-4.917	-4.912	-4.905	-5.037	-4.940	-5.522
Erträge aus Sonderposten	1.507	1.591	1.549	1.620	2.118	2.075	2.180
Haushaltsbelastung (netto)	-3.174	-3.326	-3.373	-3.285	-2.919	-2.865	-3.342

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-5.635	-5.518	-5.096	-5.367	-5.207	-5.127	-4.892
Erträge aus Sonderposten	2.182	2.159	2.065	2.044	2.022	2.005	1.960

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Haushaltsbelastung (netto)	-3.453	-3.359	-3.031	-3.323	-3.185	-3.122	-2.932

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungen und Aufwand werden des Weiteren ausgewiesen bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen, da Teilbeträge gegen Pensions- und Beihilferückstellungen der Bilanz zu buchen sind.

Im Teilergebnisplan 01.30 - Personalmanagement - werden bei lfd.Nr. 11 - Personalaufwendungen - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 950 T€ p.a. und Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 297 T€ p.a. ausgewiesen. Diese Beträge werden gegen die entsprechende Bilanzposition gebucht, so dass eine Ausweisung im Finanzplan nicht zu erfolgen hat.

Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Finanzierung laufender Pensionszahlungen entstehen weitere Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Ergebnis- und Finanzplan. So werden im Haushaltsjahr 2014 rund 824 T€ aufwandsmindernd bei den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger geplant.

Ein weiterer Unterschied besteht durch die Inanspruchnahme von allgemeinen Zuweisungen wie die "Allgemeine Investitionspauschale", die "Sportpauschale", der "Schul- und Bildungspauschale" sowie der "Brandschutzpauschale". Diese investiven Einzahlungen finden sich in der Bilanz als Sonderposten wieder, die mit der gleichen Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

4.2.2 Investitionstätigkeit einschließlich Darlehen

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Verschiedene Geschäftsvorfälle, die kamental bislang im Vermögenshaushalt verbucht wurden, sind im NKF-Haushalt nicht mehr investiv zu behandeln.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Sanierungsmaßnahmen, die in den meisten Fällen keine vermögensverändernden Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben.

Welche investiven Ein- und Auszahlungen im Einzelnen veranschlagt wurden, kann den jeweiligen Teilhaushalten sowie dem Gesamtfinanzplan ab der Seite 104 ff. entnommen werden.

Auf der Grundlage des vorstehend Beschriebenen werden sich die Schulden wie nachstehend aufgeführt entwickeln. Der Vollständigkeit halber wird hier auch die zeitliche Entwicklung ab 1975 dargestellt.

Bei den nachstehenden Daten der Jahre 1975 - 2012 handelt es sich um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen Jahresrechnungen. Bei der Ausweisung "Schulden €/Einwohner" wird mit den Einwohnerdaten jeweils zum 30.06. eines Jahres gerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Auswertungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu gewährleisten.

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
1975	12.000	3.250	620	14.629	422,71
1976	14.629	1.397	685	15.341	442,89
1977	15.341	10.037	8.941	16.437	474,07
1978	16.437	869	2.172	15.134	434,21
1979	15.134	4.035	1.791	17.377	499,22
1980	17.377	1.892	833	18.436	530,34
1981	18.436	0	944	17.492	502,59
1982	17.492	4.295	935	20.853	605,52
1983	20.853	0	1.690	19.162	558,62
1984	19.162	4.670	967	22.865	672,83
1985	22.865	6.052	989	27.927	826,42
1986	27.927	7.069	1.055	33.941	1.012,14
1987	33.941	5.910	1.139	38.712	1.152,28
1988	38.712	1.855	1.093	39.474	1.179,46
1989	39.474	5.100	1.123	43.452	1.295,56
1990	43.452	6.716	1.167	49.000	1.444,89
1991	49.000	4.843	1.350	52.493	1.511,60
1992	52.493	8.581	1.230	59.843	1.713,48
1993	59.843	5.326	1.207	63.962	1.819,47
1994	63.962	6.951	1.212	69.700	1.975,58
1995	69.700	7.790	1.393	76.097	2.134,32
1996	76.097	8.985	1.586	83.497	2.341,85
1997	83.497	9.253	* ¹ 3.333	89.416	2.488,97
1998	89.416	8.621	1.840	96.198	2.677,66
1999	96.198	0	* ² 23.900	72.297	1.981,71
2000	72.297	864	1.105	72.056	1.982,34
2001	72.056	4.041	1.124	74.973	2.056,87
2002	74.973	3.800	* ³ 1.328	77.445	2.091,69
2003	77.445	0	1.418	76.027	2.052,29
2004	76.027	0	1.695	74.332	2.007,89
2005	74.332	0	1.762	72.570	1.926,32
2006	72.570	0	1.836	70.734	1.854,20
2007	70.687	0	1.980	68.754	1.828,52
2008	68.754	0	2.109	66.645	1.763,70
2009	66.645	0	2.038	64.607	1.711,94

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
2010	64.607	0	2.083	62.524	1.658,77
2011	62.524	0	2.256	60.268	1.570,91
2012	60.268	*4 5.000	*5 3.529	61.739	1.630,89

*1 Zum Betrag der Tilgung des Jahres 1997 muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund gesetzlicher Neuregelungen kommunale Kläranlagen an den Wasserverband Eifel/Rur abzugeben sind. Durch den Wasserverband werden den Städten die Restbuchwerte der Anlagen in Form der Übernahme laufender Darlehen erstattet. Da die Stadt Würselen an Investitionskosten von Kläranlagen der Stadt Herzogenrath beteiligt war, die dem Wasserverband in 1997 übergeben wurden, erfolgte eine entsprechende Übernahme von laufenden Darlehen in Höhe von 1.863.246,29 €, die in Form der Tilgung vorstehend ausgewiesen wurden.

*2 Im Haushaltsjahr 1999 wurden Kläranlagen und Sonderbauwerke der Stadt an den Wasserverband Eifel/Rur in Form von Darlehensverträgen mit einem Wert von 22.928.438,21 € übergeben.

*3 Im Haushaltsjahr 2002 erfolgte vom Wasserverband, wie auch schon in den Jahren 1997 und 1999, eine Übernahme von laufenden Darlehen in Höhe von 1.409.631,72 €, die in Form der Tilgungen vorstehend ausgewiesen wurden.

*4 Die Darlehensaufnahme 2012 diente mit 5.000.000 € zum Ankauf eines bebauten Grundstückes.

*5 Außerplanmäßige Tilgung eines Umschuldungsdarlehens i. H. v. 1.319.968,63 € zum 01. Februar 2012.

Handelt es sich bei den vorstehend genannten Daten um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen - teilweise vorläufigen - Jahresrechnungen, so wird nachstehend die Entwicklung nach den **Soll-Daten** dargestellt. Dies bedeutet im Einzelnen folgendes:

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
2013	61.739	1.237	2.381	60.595	1.600,67
2014	60.595	*6 15.521	2.415	73.701	1.946,88
2015	73.701	6.630	2.611	77.720	2.053,04
2016	77.720	2.520	5.003	75.237	1.987,45
2017	75.237	6.813	9.473	72.577	1.917,19
2018	72.577	4.739	7.727	69.589	1.838,26
2019	69.589	52	3.105	66.536	1.757,61
2020	66.536	1.814	4.964	63.386	1.674,40
2021	63.386	1.853	4.618	60.621	1.601,36

*6 Aus genehmigten Darlehen der Jahre 2007 und früher und aus den Jahren 2008 bis 2011 besteht noch eine Ermächtigung von rd. 4,750 Mio.€. Diese dient im Wesentlichen zur Finanzierung der Kostenerstattung an die Städteregion für die K 34 und einer Zustiftung in das Vermögen der Spiritaner-Stiftung für den Erhalt des Heilig-Geist-Gymnasiums in Höhe von 1,237 Mio.€. Die Darlehensaufnahme für die Zustiftung wurde bereits im Jahr 2013 realisiert.

Somit besteht in 2014 aus Vorjahren voraussichtlich noch eine Darlehensermächtigung in Höhe von rd. 3,513 Mio.€, mit deren Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

4.2.2 Investitionstätigkeit einschließlich Darlehen

Unter liquide Mittel werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Guthaben bei Banken, Kreditinstituten und ähnlichen verstanden.

Zu den Guthaben bei Banken etc. zählen Girokonten, Kontokorrent-, Tages-, Festgeld- und Sparguthaben.

Zu den Barbeständen gehören Wechselgeldkassen und Gebührenkassen, die im geringfügigen Umfang bestehen.

In der Kameralistik bis zum Jahr einschl. 2007 wurden Barbestände, Wechselgeld- und Gebührenkassen in den Jahresabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen; dies wurde mit Einführung des NKF ab 01.01.2008 verändert.

Aufgrund der seit den 90ziger Jahren andauernden Finanzschwäche der Stadt reichten die zur Verfügung stehenden Einnahmen / Einzahlungen der Stadt nicht aus, die laufenden Ausgaben / Auszahlungen zu finanzieren. Aus diesem Grunde mussten Kassenkredite (Überziehungskredite auf Girokonten) mit steigender Tendenz in Anspruch genommen werden, um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die liquiden Mittel haben sich bzw. werden sich aufgrund der Planungen des Haushaltes 2014 ff. wie folgt entwickeln:

Jahr	Stadt Kernhaushalt €
I. Nach den Daten der Kameralistik	
2001	3.188.768,37
2002	-6.150.914,26
2003	-6.363.742,00
2004	-12.289.302,60
2005	-18.832.936,68
2006	-24.469.390,06

Jahr	Stadt Kernhaushalt €
II. Nach den Daten der NKF-Doppik (Netto-Beträge)	
2007 (1.1.2008)	-29.952.367,16
2008	-36.210.364,31
2009	-36.321.000,00
2010	-48.267.150,00
2011	-62.601.700,00
2012	-69.014.700,00
2013	-70.404.100,00
2014	-70.399.600,00
2015	-71.202.280,00
2016	-70.779.500,00
2017	-70.730.380,00
2018	-70.568.790,00
2019	-70.770.720,00
2020	-71.282.360,00
2021	-71.978.050,00